



WEBINAR  
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

# Photovoltaik auf Freiflächen aus Sicht der Kommunen: Bebauungspläne - städtebauliche Verträge – kommunale Energiegemeinschaften - Batteriespeicher

Freitag, 16. Januar 2026 | online: 9:30 - 13:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB264074](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Vierorts entstehen neue PV-Anlagen: Freiflächenanlagen sind angesichts gestiegener Strompreise oft auch ohne Förderung rentabel. Zudem wurden die Ausbauziele im EEG angehoben.

Erklärtes Ziel der Politik ist es, die Kommunen und ihre Bürger dabei „mitzunehmen“. So lässt das EEG ausdrücklich zu, dass Anlagenbetreiber freiwillig und ohne Gegenleistung an die Kommunen bestimmte Zahlungen leisten. Die EU-RED-Richtlinie soll die Umsetzung von (kommunalen) Energiegemeinschaften und „energy sharing“ ermöglichen. Oft geht es aber auch um weitere Angebote der Anlagenbetreiber oder Forderungen der Kommune, wie z. B. vergünstigte Stromtarife für die Gemeinde und ihre Einwohner, Beteiligungsmöglichkeiten an der PV-Anlage, Pachtzahlungen, Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, Übernahme von Planungskosten etc.

Gleichzeitig ist die Kommune als Träger der Planungshoheit gefragt: Für die Freiflächenanlage ist abseits der Privilegierung ein Bebauungsplan erforderlich. Eine Privilegierung ist aber bislang nur für Anlagen entlang von Schienenwegen und Autobahnen sowie für Agri-PV-Anlagen vorgesehen. Zukünftig sollen durch die Darstellung von Beschleunigungsgebieten Anforderungen im Genehmigungsverfahren entfallen. Das Webinar zeigt die besonderen Herausforderungen bei dem Bebauungsplanverfahren, aber auch bei Genehmigungsverfahren privilegierter Anlagen und die Neuerungen durch Beschleunigungsgebiete auf.

Was im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden kann, kann in einem begleitenden städtebaulichen Vertrag oder im Durchführungsvertrag vereinbart werden. Gegenleistungen, die keinen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan haben, darf die Gemeinde allerdings für die Aufstellung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht entgegennehmen. Welche Maßnahmen stehen aber in einem hinreichenden Zusammenhang mit der PV-Anlage? Was darf eine Kommune? Was könnte sogar strafbar sein? Wann darf und sollte welcher Vertrag abgeschlossen werden? Wie können Energiegemeinschaften und „energy sharing“ gelingen? Diesen und Ihren Fragen zum Thema wird sich das Webinar widmen.

## Ihr Dozent

### Dr. Peter Neusüß

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Freiburg i.Br.

## Termin

Freitag, 16. Januar 2026

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 13:00 Uhr

## Teilnahmegebühren

250,- € für Mitglieder  
300,- € für Nichtmitglieder

## Dieses Webinar richtet sich an

Dieses Webinar richtet sich an Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden, insbesondere an (Bau-) Bürgermeister und Leiter der Bauplanungs-, Umwelt- und Rechtsämter, an Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden, an Projektentwickler sowie an Rechtsanwälte und alle anderen Berater und Prüfer, die mit entsprechenden Verträgen zu tun haben.

## Programmablauf

- I. **Ausgangslage und Überblick**
- II. **Rolle der Kommunen**
  - a. Bauleitplanung
  - b. Privilegierte Anlagen
  - c. Erzeuger und Verbraucher
  - d. Koordinierung
- III. **Privilegierte Anlagen**
  - a. Agri-PV
  - b. PV entlang von Schienenwegen und Autobahnen
  - c. Batteriespeicher
  - d. Genehmigungsvoraussetzungen
  - e. Planungshoheit der Kommune
- IV. **Bauplanungsrechtliche Grundlagen**
  - a. Abwägungsgebot
  - b. Fachliche Anforderungen, insbesondere Naturschutzrecht
  - c. Beschleunigungsgebiete
- V. **Grundlagen städtebaulicher Verträge**
  - a. Koppelungsverbot und Angemessenheit
  - b. Verwirklichung städtebaulicher Ziele (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB)
  - c. Übernahme von Folgekosten (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB)
  - d. Errichtung und Nutzung von EE-Anlagen (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BauGB)
- VI. **Diskussion einzelner Maßnahmen**
  - Freiwillige Vergütung nach § 6 EEG, insbesondere Voraussetzungen und Zeitpunkt
  - (Vergünstigte) Stromlieferung, auch für E-Fahrzeuge, einschließlich vergabe-rechtlicher Aspekte
  - Energiegemeinschaften und Energy-Sharing: Beteiligung von Gemeinde und ihren Bürgern, z. B. im Rahmen einer Genossenschaft
  - Verbesserungen des Naturraums (als Ausgleichsmaßnahme)
  - Übernahme von Planungskosten
  - a. Strukturierung des Verfahrens
  - b. Zeitpunkt des Abschlusses von Verträgen
  - c. Beauftragung von Planungsbüros und Fachgutachtern
  - d. Einbeziehung von Eigentümern

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr  
10:30 bis 10:45 Uhr Pause  
11:45 bis 12:00 Uhr Pause  
Ende: 13:00 Uhr

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.  
Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)